Wo finde ich Rechtsbeistand?

Ein Streifzug durch die Rechtsberatungsstellen der NSDAP.

Zu der Fürsorge für den bedürftigen Volksgenossen gehört nicht nur die rein materielle Betreuung, wie sie z. B. durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt und das Winterhilfswerk betrieben wird, sondern die Partei mußte sich auch darüber im klaren sein, daß es für den mittellosen Volksgenossen Stellen geben muß, die über den Rahmen der einfachen Betreuung hinaus in der Lage sind, Rat und Hilfe zu erteilen, d. h., daß die eigentliche politische Betreuung des Volksgenossen durch den zuständigen Hoheitsträger (Blockleiter, Zellenleiter, Ortsgruppenleiter) vorgenommen werden muß. Der Blockleiter wird auch, soweit er dazu persönlich in der Lage ist, dem Volksgenossen im allgemeinen Rat und Hilfe erteilen. Aber es ist selbstverständlich, daß das praktische Leben Situationen entstehen läßt, denen der Volksgenosse als Laie in juristischen Dingen machtlos gegenübersteht. Und hier wäre es auch falsch, wenn der Blockleiter als in juristischen Dingen unerfahren Rede und Antwort stehen würde. Es mußten also Einrichtungen geschaffen werden, die dem Volksgenossen, der Rat und Hilfe in Rechtsfragen sucht, zur Seite stehen. - Es kann sich aber hier nur darum handeln, den mittellosen und bedürftigen Volksgenossen diese Stellen zur Verfügung zu halten. Es kann niemals Aufgabe der Rechtsbetreuungsstellen sein, den beruflichen Rechtswahrern Arbeit und Brot zu nehmen. Daß also, wie gesagt, alle diese Stellen, die Rechtshilfe gewähren, nur Minderbemittelten zur Verfügung stehen, ist oberstes Gesetz.

1. Die NS.-Rechtsbetreuungsstelle des Deutschen Volkes, Leipzig C 1, Walter-Blümel-Straße 7.

Sie ist eingerichtet, um in allen Rechtsfragen des täglichen Lebens Rat und Hilfe zu erteilen, ausgenommen das Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Fürsorgerecht. An dieser Stelle sitzen Rechtswahrer, die vom NS.-Rechtswahrerbund dazu bestimmt sind. Es lösen sich in zwangloser Folge die Rechtsanwälte Leipzigs hier in ehrenamtlicher Arbeit ab. Eine Haftung für die Auskünfte ist selbstverständlich ausgeschlossen. Zur teilweisen Deckung der Unkosten wird ein ganz geringer Unkostenbeitrag erhoben, der in Fällen besonderer Not und völliger Mittellosigkeit auch erlassen werden kann.

Im großen ganzen kann sich diese Rechtsbetreuung natürlich nur auf ein kurzes Frage- und Antwortspiel beschränken. Macht sich ein Prozeß notwendig, so werden dem Volksgenossen hier die Wege gewiesen, die er zur Erlangung des Armenrechts usw. zu beschreiten hat. Der Prozeß selbst wird dann vom Führer des NS.-Rechtswahrerbundes einem Anwalt zugewiesen. Die Sprechstunden in der Walter-Blümel-Straße 7 sind montags bis freitags von 17-18 Uhr. Auskünfte durch den Fernsprecher werden nicht erteilt.

Wenn es sich um eine ganz besonders wichtige Angelegenheit handelt, bei der sich vielleicht ein Schriftwechsel nötig macht und wo der Rechtsuchende glaubt, den Leiter des NS.-Rechtswahrerbundes selbst sprechen zu müssen, so ist hierzu Gelegenheit gegeben. Der Leiter des NS.-Rechtswahrerbundes in Leipzig, der gleichzeitig Kreisamtsleiter des Kreisrechtsamtes der NSDAP. ist, hält seine Sprechstunden dienstags und freitags von 14.30 bis 15.30 Uhr Roßplatz 15, I, ab.

Das Kreisrechtsamt ist zuständig:

1. für die Rechtsbetreuung aller Dienststellen der Kreisleitung;
2. für die Entgegennahme von Rechtsschutzsuchenden;
3. für die Beibringung von Unterlagen in Prüfungs- und Beförderungsangelegenheiten;
4. für die Bearbeitung der Gesuche und Eingaben rechtlichen Inhalts, die vom Reichsrechtsamt oder Gaurechtsamt oder anderen Stellen dem Kreisrechtsamt zugeleitet werden;
5. für die Übersendung von parteiwichtigen gerichtlichen Entscheidungen an das Gaurechtsamt;
6. für die Sammlung rechtspolitischen Materials und Weitergabe an das Gaurechtsamt.

Auch in diesem Zusammenhang muß wieder betont werden, daß es sich bei der Sprechstunde des Kreisrechtsamtsleiters nicht darum handeln kann, begüterte Volksgenossen kostenlos zu beraten.

2. Die Rechtsberatungsstelle der Deutschen Arbeitsfront Leipzig C 1, Adolf-Hitler-Straße 30.

In allen Rechtsangelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis betreffen, oder die dem Gebiet der Sozialversicherung angehören, betreut die Deutsche Arbeitsfront ihre Mitglieder vom Beginn der Mitgliedschaft an. Der Rechtsschutz wird aber nur dann gewährt, wenn zwei Voraussetzungen gegeben sind:

a) die beabsichtigte Rechtsverfolgung muß Aussicht auf Erfolg bieten;
b) die beabsichtigte Rechtsverfolgung muß mit den nationalsozialistischen Grundsätzen und denen der Ehre der Arbeit in Einklang stehen.

Für die Gewährung des Rechtsschutzes auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes sind für Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder durch Gesetz getrennte Abteilungen eingeführt. Gelingt es den Rechtsberatern nicht, den Streitfall beizulegen, so wird unter den oben angeführten Voraussetzungen die Vertretung vor den Arbeitsgerichten übernommen.

Der Schutz auf dem Gebiete der Sozialversicherung erstreckt sich auf folgende Versicherungszweige:

1. Krankenversicherung.
2. Invalidenversicherung.
3. Unfallversicherung.
4. Knappschaftsversicherung.
5. Angestelltenversicherung.
6. Arbeitslosenversicherung.

Dieser Schutz, der zu den gleichen Voraussetzungen gewährt wird wie der Schutz in arbeitsrechtlichen Angelegen-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id377364010-19390000/19